

Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Einberufung der 35. Ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur 35. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft am Montag, den 5. Juni 2023, um 11:00 Uhr (Wiener Zeit), in 1300 Wien-Flughafen, Office Park 4, Towerstraße 3, Ort: AirportCity Space Raum Runway 1+2.



- I. TAGESORDNUNG
1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstellten Berichts für das Geschäftsjahr 2022
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen“
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung durch Ergänzung um einen neuen § 15 „Fortnahme und Fernabstimmung, Übertragung und Aufzeichnung der Hauptversammlung, virtuelle Hauptversammlung“ und entsprechende Änderung der Nummerierung der folgenden Paragraphen der Satzung, bei Aufhebung des bisherigen § 18

- II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE
Insbesondere die folgenden Unterlagen sind gemäß § 103 Abs 3 und 4 AktG spätestens ab 15. Mai 2023 auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft unter www.viennaairport.com zugänglich:
- Jahresfinanzbericht 2022, beinhaltend: o Jahresabschluss mit Lagebericht und nichtfinanzieller Erklärung, o Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
- Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht 2022,
- Bericht des Aufsichtsrats 2022,
- Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats und des Vorstands,
- Vergütungsbericht 2022,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an einen Vertreter des IVA,
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
- Information über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG,
- vollständiger Text dieser Einberufung.

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktiennachrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilbesitz am Ende des 26. Mai 2023 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer am diesem Nachweisstichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG vorzulegen, die der Gesellschaft spätestens am 31. Mai 2023 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss:

- (i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gemäß § 12 Abs 2 genügen lässt

Per E-Mail anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at (Depotbestätigungen bitte im Format PDF)

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform
Per Post oder Boten Flughafen Wien Aktiengesellschaft c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppl 60
Per SWIFT GIBAAWTGGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT00000VE62 im Text angeben)

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10a Abs 2 AktG):

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT00000VE62 (international gebräuchliche Wertpapierkennnummer),
- Depotnummer, Wertpapierkontonummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt oder Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht. Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages 26. Mai 2023 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Fortsetzung von Seite 27

einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen; HG Wien, 30.03.2023

FN 0542021 Bacher Systems EDV GmbH, Wienerbergstraße 11/B9, 1100 Wien; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (C) Manfred Köteler (22.08.1954), gelöscht; (C) Elvira Cejna (19.06.1971), vertritt seit 28.3.2023 selbstständig; (D) Dipl.-Ing. Dr. Nicolai Czink (22.03.1979), vertritt seit 28.3.2023 selbstständig; PROKURIST/IN: (C) Elvira Cejna (19.06.1971), gelöscht; (D) Dipl.-Ing. Dr. Nicolai Czink (22.03.1979), gelöscht; GESELLSCHAFT/IN: (C) Manfred Köteler (22.08.1954), gelöscht; (D) Martin Mörtinger (01.09.1964), Einlage nun EUR 39.394,41; geleistet nun EUR 39.394,41; (C) Elvira Cejna (19.06.1971), Einlage nun EUR 11.663,31; geleistet nun EUR 11.663,31; (I) Regina El-Hach (18.03.1964), Einlage nun EUR 9.278,97; geleistet EUR 9.278,97; HG Wien, 30.03.2023

FN 456177z BBB Immo GmbH, Stephansplatz 3, 1010 Wien; PROKURIST/IN: (D) Mag. (FH) Alexander Zatorski (17.03.1985), vertritt seit 28.3.2023 selbstständig mit der Befugnis zur Veräußerung und

Identitätsnachweis
Flughafen Wien Aktiengesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden daher ersucht, zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereitzustellen.

Wenn Sie als Bevollmächtigter zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht bereits an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht vorweisen.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen dieser Einberufung in Punkt III. nachgewiesen hat, das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform (§ 13 Abs 2 AktG) erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich.

Für die Übermittlung von Vollmachten bitten wir folgende Kommunikationswege und Adressen an:

Per Post oder Boten: Flughafen Wien Aktiengesellschaft c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppl 60
Per E-Mail: anmeldung.flughafenwien@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im Format PDF)
Per SWIFT: GIBAAWTGGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT00000VE62 im Text angeben)

Am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich:
Personlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Die Vollmachten müssen spätestens bis 2. Juni 2023, 16:00 Uhr, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierungsstelle für die Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind spätestens ab 15. Mai 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viennaairport.com abrufbar. Die Verwendung eines Formulars ist nicht zwingend im Sinne des § 114 Abs 3 AktG. Wir bitten aber im Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter vom Interessensverband für Anleger – IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist spätestens ab 15. Mai 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viennaairport.com ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jur. Florian Beckermann, LL.M., vom IVA unter Tel.: +43 1 87 63 34 30 oder E-Mail: florian.beckermann@iva.or.at.

V. HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG
Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform per Post oder Boten spätestens am 15. Mai 2023 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an die Adresse 1300 Wien-Flughafen, Dr. Wolfgang Köberl, MBA, Generalsekretariat, oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse fwag-hauptversammlung@viennaairport.com oder per SWIFT an die Adresse GIBAAWTGGGMS, zugeht. „Schriftlich“ bedeutet eigenhändige Unterfertigung oder firmenmäßige Zeichnung durch jeden Antragsteller oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur oder bei Übermittlung per SWIFT mit 109909. Einlage nun EUR 35.000, wobei unbedingt ISIN AT00000VE62 im Text anzugeben ist. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Der Tagesordnungspunkt und der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Aktionäreigenschaft

ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 5% vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

2. Beschlussvorschlüsse von Aktionären zur Tagesordnung nach § 110 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Ergänzung der Tagesordnung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 24. Mai 2023 (24:00 Uhr, Wiener Zeit) der Gesellschaft entweder an die Adresse 1300 Wien-Flughafen, Dr. Wolfgang Köberl, MBA, Generalsekretariat, oder per E-Mail an fwag-hauptversammlung@viennaairport.com, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF-Dokument, dem E-Mail-Anschreiben ist, zugeht. Sofern für Erklärungen die Textform im Sinne des § 13 Abs 2 AktG vorgeschrieben ist, muss die Erklärung in einer Urkunde oder auf eine andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben, die Person des Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden. Der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein.

Die Aktionäreigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 1% vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

3. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbär wäre.

Der Vorsitzende der Hauptversammlung kann gemäß § 14 der Satzung das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er kann insbesondere zu Beginn, aber auch während der Hauptversammlung, generelle und individuelle Beschränkungen der Rede- und Fragezeit anordnen.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen, gerne aber auch schriftlich. Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungseffektivität zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per E-Mail an fwag-hauptversammlung@viennaairport.com übermittelt werden.

4. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung. Liegen zu einem Punkt der Tagesordnung mehrere Anträge vor, so bestimmt gemäß § 119 Abs 3 AktG der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

5. Informationen auf der Internetseite

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.viennaairport.com zugänglich.

6. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Flughafen Wien Aktiengesellschaft nimmt Datenschutz sehr ernst. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.viennaairport.com/datenschutz.

VI. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte
Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 152.670.000,- und ist zerlegt in 84.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält per 02.05.2023 125.319 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Rechte zu, auch nicht das Stimmrecht. Eine allfällige Veränderung im Bestand eigener Aktien bis zur Hauptversammlung und damit der Gesamtzahl der Stimmrechte wird in dieser bekannt gegeben werden.

Es bestehen nicht mehrere Aktiengattungen.

Schwach, im Mai 2023 Der Vorstand

SCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (L) Dean Mark Billington (26.03.1963), gelöscht; HG Wien, 30.03.2023

FN 401309z CPP GmbH, Blumengasse 41, 1170 Wien; FIRMA: nun CPP GmbH in Liq.; GV vom 29.03.2023 Die Gesellschaft ist aufgelöst; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Johann Gramberger (30.07.1982), gelöscht; ABWICKLER/IN, LIQUIDATOR/IN: (A) Johann Gramberger (30.07.1982), vertritt seit 28.3.2023 selbstständig; HG Wien, 30.03.2023

FN 486735m Cycladesair Aviation GmbH, Flughafenstraße 51, 8073 Feldkirchen bei Graz; SITZ verlegt nach Wien; nun Hegelgasse 8/14, 1010 Wien; GV vom 23.03.2023 Änderung des GesV in Punkt II. Punkt (2); HG Wien, 30.03.2023

FN 199744z Deloitte Financial Advisory GmbH, Rengasse 1/Freyung, 1010 Wien; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (AK) Mag. Nikola Süßli (26.11.1974), gelöscht; HG Wien, 29.03.2023

FN 057520d DELVEC Language Services GmbH, Taborstraße 74, 1020 Wien; nun Am Tabor 36, 1020 Wien; HG Wien, 30.03.2023

FN 321415w dokspace WebServices GmbH, Praterstraße 15/3/22, 1020 Wien; nun Raffelspergergasse 11/2/6, 1190 Wien; HG Wien, 29.03.2023

FN 090542a E. Wild Gesellschaft m.b.H., Köblgasse 2/53, 1030 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Eva Dodes (05.11.1960), Einlage nun ATS 250.000; geleistet nun ATS 249.507,13; (C) Rosa Wild (07.01.1936), Einlage nun ATS 125.000; geleistet nun ATS 124.753,57; HG Wien, 29.03.2023

FN 583526b Eastana Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wienerbergstraße 11/Turm A/20, OG, 1100 Wien; (F) Goldeup 32751 AB nun VTU HoldCo I AB; HG Wien, 30.03.2023

FN 362915z EIH Immobilien GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Sebastian Nitsch (03.11.1971), vertritt seit 16.3.2023 selbstständig; (I) Dr. Wolfgang Putschek (13.09.1964), gelöscht; HG Wien, 29.03.2023

FN 590656m Einstein BidCo GmbH, c/o Herbst Kinsky Rechtsanwalte GmbH Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (E) Einstein TopCo GmbH Einlage nun EUR 31.270; geleistet nun EUR 31.270; (F) JLB GmbH Einlage EUR 3.730; geleistet EUR 3.730; HG Wien, 30.03.2023

FN 590657z Einstein TopCo GmbH, c/o Herbst Kinsky Rechtsanwalte GmbH Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (E) Saurile S & R.l. geleistet nun EUR 32.300; (F) Einstein MEP GmbH & Co. KG geleistet nun EUR 2.700; HG Wien, 30.03.2023

FN 211054z ENIKA Handel und Immobilienverwaltungs GmbH, Grinzinger Straße 50-52, 1190 Wien; PROKURIST/IN: (C) Friedrich Steidl (23.10.1990), vertritt seit 27.3.2023 selbstständig; HG Wien, 29.03.2023

FN 584048w ERECS GmbH, Stallburggasse 4/8, 1010 Wien; nun Kärtntner Ring 14 Bel Etage, 1010 Wien; HG Wien, 30.03.2023

FN 297794z Erhart Bau Projektmanagement GmbH, Praterstraße 48/5, 1020 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (B) Markus Erhart (05.07.1975), geleistet nun EUR 35.000; HG Wien, 29.03.2023

FN 298168h Eurocan Mining Gesellschaft m.b.H., Schottenberg 25, 1010 Wien; FIRMA nun Eurocan Mining Gesellschaft m.b.H. in Liquidation; GV vom 06.03.2023 Die Gesellschaft ist aufgelöst; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (E) Anthony Hall (30.10.1974), gelöscht; ABWICKLER/IN, LIQUIDATOR/IN: (F) GPP Steuerberatung GmbH vertritt seit 6.3.2023 selbstständig; HG Wien, 29.03.2023

FN 408504t FIDIUS GmbH, Favoritenstraße 20/9, 1040 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Gärtan de La Poëze d'Harambure (25.07.1980), Einlage nun EUR 8.750; geleistet nun EUR 8.750; (F) Alex de La Poëze d'Harambure (08.09.1981), Einlage EUR 8.750; geleistet EUR 8.750; HG Wien, 30.03.2023

FN 461426v fymp GmbH, Reinsnerstraße 35/30, 1030 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Wolfgang Staudinger (04.07.1972), Einlage nun EUR 16.935,66; geleistet nun EUR 16.935,66; (B) Mag. Franz Flotzinger (04.04.1975), Einlage nun EUR 13.378,68; geleistet nun EUR 13.378,68; (C) Michael Spall (07.08.1972), Einlage nun EUR 4.685,66; geleistet nun EUR 4.685,66; HG Wien, 30.03.2023

FN 050725x Gebauer & Grillner Kabalwerke Gesellschaft m.b.H., Mutiggasse 36, 1190 Wien; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (U) Mag. Eva Schinkinger (21.08.1968), gelöscht; HG Wien, 30.03.2023

FN 269955v Goodshares Beteiligungs- und Beratungs GmbH, Lilienegasse 1, 1010 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Mag. Martin Rohla (29.03.1963), geleistet nun EUR 24.500; (C) Madeleine Rohla-Strauss (25.10.1964), geleistet nun EUR 10.500; HG Wien, 29.03.2023

FN 580349f Gottzeiß Leinsner Weber Rechtsanwälte GmbH, Keplerplatz 12, 1100 Wien; nun Madersstraße 1/5, 1040 Wien; HG Wien, 30.03.2023

FN 295852b Graf & Partner Holding GmbH, Haidgasse 15/16, 1020 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (A) Dr. Wolfgang Graf (18.02.1976), Einlage nun EUR 35.000; geleistet nun EUR 21.000; (B) Christoph Graf (20.11.1981), gelöscht; HG Wien, 29.03.2023

FN 472335k gravity consulting gmbh, Wipplingerstraße 24-26/1.UG./Top IX, 1010 Wien; Verschmelzungsvertrag vom 23.03.2023; Diese Gesellschaft wurde als übernehmende Gesellschaft mit der VITEC Vienna Information Technology Consulting GmbH (FN 498951 k) als übertragender Gesellschaft verschmolzen. Sitz der übertragenden Gesellschaft in Wien; Den Gläubigerinnen/Gläubigern der beteiligten Gesellschaften ist bei Gefährdung ihrer Forderungen vom/von der Nachfolgerechtsträgerin, wenn sie sich binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.; HG Wien, 30.03.2023

FN 374194k Greenair Aviation GmbH, Flughafenstraße 51, 8073 Feldkirchen bei Graz; SITZ verlegt nach Wien; nun Hegelgasse 8/14, 1010 Wien; GV vom 23.03.2023 Änderung des GesV; HG Wien, 29.03.2023

FN 402802g Gulz & Partner Development GmbH, Untere Weißgerberstraße 49/6, 1030 Wien; GESELLSCHAFT/IN: (C) Gulz & Partner Property-Investment GmbH Einlage nun EUR 10.000; geleistet nun EUR 10.000; (E) Thomas Volkmann (06.07.1970), gelöscht; HG Wien, 30.03.2023

FN 077624d Gutmann Kapitalanlagegesellschaft, Schwarzenbergl 16, 1010 Wien; AUFSICHTSRATSMITGLIED: (T) Dr. Richard Iglar (01.07.1956), Mitglied; (X) Mag. Anton Resch (07.01.1971), Vorsitzende; (AV) Dr. Andreas Robert König (13.10.1975), Mitglied; HG Wien, 29.03.2023

FN 599281h HDH 3. Hermes GmbH, Hoher Markt 4/2/35, 1010 Wien; FIRMA nun klarfinanz GmbH; GESCHAFTSWEIG nun Anbahnung, Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten, Darlehen und Finanzanlageprodukten; GV vom 13.03.2023 Neufassung des GesV; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mag. Stefan Florian Saverchell (04.01.1993), gelöscht; (C) Andre Käting (25.07.1999), vertritt seit 13.3.2023 selbstständig; (D) Oliver-Mahr Naujoks (20.06.1994), vertritt seit 13.3.2023 selbstständig; GESELL-